



Entscheid Nr. 536

vom 20. Oktober 2014

DIR/MR/TBA

Gemeinde Giebenach, Mutation der Baulinie an der Füllinsdörferstrasse, Parzelle Nr. 1176

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 20. August 2014 (Nr. 455) den Mutationsplan für die Baulinie an der Füllinsdörferstrasse, Parzelle Nr. 1176 in der Gemeinde Giebenach beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 08. September 2014 bis am 07. Oktober 2014 in der Gemeindeverwaltung Giebenach öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 36 vom 04. September 2014 und im Wochenblatt fricktal.info publiziert.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Mutationsplan für die Baulinie an der Füllinsdörferstrasse, Parzelle Nr. 1176 in der Gemeinde Giebenach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Mutationsplan Nr. 25-021/002 vom 12. August 2014, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Giebenach, Schulgasse 20, 4304 Giebenach
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt GBV-VT, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Mutationsplan Nr. 25-021/002 vom 12. August 2014